

Mitgliederversammlung des StadtSportverbandes Warstein

am Donnerstag 23.05.2019 um 20.00 Uhr im Gasthof Hoppe, Belecke

1.) Eröffnung

Die Mitgliederversammlung wird um 20 Uhr vom 1. Vorsitzenden des SSV Nils Hopf eröffnet. Er begrüßt Wilhelm Barnhusen vom KSB, Josef Pieper und Franz Wiese als Vertreter der Stadtverwaltung, die Ehrenvorsitzende des SSV, Alexa Senger, die Pressevertreterin und die Vereinsvertreter/innen.

Grußworte

Herr Wilhelm Barnhusen begrüßt die Anwesenden und wünscht der Versammlung einen guten Verlauf.

Josef Pieper richtet Grüße vom Bürgermeister aus, begrüßt die Anwesenden und dankt für das Engagement des SSV Vorstandes.

2.) Berichte

a. **Geschäftsbericht:** Der 1. Vorsitzende Nils Hopf verliest den Geschäftsbericht (Anlage).

b. **Bericht des Jugendvorstandes**

Die Jugendversammlung hat im Vorfeld der MGV um 19.00 Uhr unter der Leitung von Marie Weber stattgefunden. (Anlage Protokoll) Lisa Nonn konnte als Beisitzerin neu dazu gewonnen werden.

c. **Berichte Stadtmeisterschaften**

Hallenstadtmeisterschaften 2019 im Fussball SSV Warstein-Rüthen

Am Samstag den 19.1 2019 fand in der Warsteiner Dreifachturnhalle die Hallenstadtmeisterschaft im Fussball der Alten Herren und der Senioren statt. Ausrichter war der TuS GW Allagen.

Hallenstadtmeister wurde SuS Oestereiden, Vizemeister die SG GW Allagen/TuS Belecke vor dem TuS Warstein als Dritter.

Bei dem anschließenden Turnier der Senioren, war der TuS 45 Warstein der Titelverteidiger. In den Halbfinalen gewann SW Suttrop gegen SuS Oestereiden und der TSV Rüthen schaltete mit 6:5 Toren im 9 Meter Schiessen den TuS Warstein aus.

Im Spiel um Platz 3 hatte TuS Warstein gegen den SuS Oestereiden, auch wieder im 9 Meter Schiessen, mit 6:5 die Nase vorn.

Im Endspiel SW Suttrop gegen den TSV Rüthen stand es nach der regulären Spielzeit Unentschieden, sodass auch hier das 9 Meter Schiessen entscheiden mußte. Mit 6:5 war der SW Suttrop der neue umjubelte Hallenstadtmeister 2019.

Im nächsten Jahr richtet der SuS Sichtigvor diese Hallenstadtmeisterschaften aus.

Offene Jugendhallenstadtmeisterschaft 2018 im Fussball

Ausrichter TuS Belecke vom 26. – 29.12.2018, es spielten 78 Mannschaften in 12 Turnieren, 598 Tore wurden erzielt. Nur für die U 19 Mädchen fanden sich keine Mannschaften.

Bei 12 Turnieren fielen insgesamt 598 Tore bei vollen Zuschauerrängen. Insgesamt beteiligten sich beim TuS Belecke 80 ehrenamtliche Helfer an diesen Tagen.

Für die G – F2 und F1 Spieler gab es wieder Medaillen und Urkunden.

Es dominierten die Warsteiner Vereine, denn nur die D1 von der SG Oestereiden und bei der U15 die Mädchen von der SG Eichholz/Remminghausen wurden als auswärtige Vereine Hallenstadtmeister!

E 1	Sieger	TuS Warstein	E 2	Sieger	SW Suttrop 2
D 1	**	JSG Oestereiden	D 2	**	SW Suttrop 2
C 1	**	JSG Allagen/Sichtigvor	C 2	**	SW Suttrop 2
B 1	**	Hirschberger SV			
A 1	**	JSG Allagen/Sichtigvor			
U 15 Mädchen Sieger JSG Eichholz/Remminghausen					

d. Bericht des Sportabzeichenobmanns

Die Sportabzeichen sind weiter rückläufig, nach dem Highlight in 2009 mit 1.225 Abzeichen sind es in 2018 nur noch 744; 670 Abzeichen im Jugendbereich, 74 Abzeichen bei Erwachsenen. Im Kreis Soest hat Warstein den 3. Platz mit 693 Abzeichen belegt. Im Schulwettbewerb haben die Grundschule Allagen mit 84 Abzeichen den 2. Platz errungen, die Realschule Belecke war leider diesesmal nicht vertreten.

e. Kassenbericht: Christoph Grafe verliert den Kassenbericht

f. Bericht der Kassenprüfer

Die Kasse wurde von den Kassenprüfern Ute Weber und Wolfgang Haferkemper geprüft. Wolfgang Haferkemper gibt dazu den Bericht ab: Die Kasse wurde vorbildlich und lückenlos von Christoph Grafe geführt. Dem Vorstand wird von der Versammlung Entlastung erteilt.

g. Bericht des Vermittlungsausschusses:

Auch im Jahr 2018 musste der Vermittlungsausschuss nicht schlichtend eingreifen.

3.) Feststellung der Stimmberechtigung

Zur Mitgliederversammlung wurde ordnungsgemäß eingeladen; damit ist die Versammlung beschlussfähig. Anwesend sind 16 von 44 Vereinen mit 28 Delegierten.

4.) Rückblick Sportfördermittel Budget 2018

Harald Menke berichtet über das Sportförderbudget. Die Versammlung stimmt abschließend dem Budget einstimmig zu und erteilt dem Vorstand Entlastung.

5.) Sportfördermittel Budget 2019

Der Verteilung der Sportfördermittel in 2019 stimmt die Versammlung einstimmig zu.

6.) Entlastung des Vorstands

Die Entlastung wird einstimmig erteilt.

7.) Wahlen nach § 14 der Satzung

Die Versammlung erklärt sich mit „offener Wahl“ einverstanden.

1.Vorsitzender:	Nils Hopf	einstimmig
Beisitzer für 2 Jahre:	Ulla Klösener	einstimmig
	Alfred Lippert	einstimmig

Vermittlungsausschuss:

Peter Linnemann und Walter Frigger konnten leider an der Sitzung nicht teilnehmen, haben aber im Vorfeld Ihre Bereitschaft erklärt weiter zu kandidieren.

Peter Linnemann	einstimmig
Walter Frigger	einstimmig
Arno Döben	einstimmig

Wahlen Jugendvorstand des Stadtsportverbandes; am Block von der MGV einstimmig bestätigt

Marie-Theres Weber	1.Jugendwartin
Kai Sablowski	Stellvertr. Jugendwart
Geno Haferkemper	Beisitzer
Lisa Nonn	Beisitzer

Antrag des Vorstandes Stadtsportverband Warstein zur Satzungsänderung (Basis: Satzung SSV vom 27.05.2015)

Hier: Aufnahme bzw. Integration vom neuen § 19 Datenschutz zur Berücksichtigung der Anforderungen aus der neuen europäischen Datenschutzverordnung

§ 19 Datenschutz

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des SSV Warstein werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- 2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte nach den jeweils gültigen Artikeln der DS-GVO:
 - das Recht auf Auskunft,
 - das Recht auf Berichtigung,
 - das Recht auf Löschung,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit,
 - das Widerspruchsrecht und
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.
- 3) Den Organen des SSV Warstein, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

8.) Die Versammlung stimmt gegen die Satzungsänderung mit 17 Nein-Stimmen, 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung. Die Satzung wird daher nicht geändert.

9.) Antrag des Vorstandes zur Anpassung der Richtlinie des Stadtsportverbandes Warstein zur Sportförderung in der Stadt Warstein vom 02. Januar 2013

- Formale Anpassungen
- Anpassung der jährlichen Antragsfrist von bisher 31.8. auf den 30.9. jeden Jahres
- Einführung von Förderhöchstgrenzen im investiven Bereich, wenn parallel Förderanträge direkt bei Stadt erfolgen (> 5.000 €) 1.1 In dieser Richtlinie wird in erster Linie die finanzielle Sportförderung der Stadt Warstein geregelt, soweit die Verwaltung und Bewilligung durch den Stadtsportverband Warstein e.V. (SSV) erfolgt. Im Übrigen gelten die Sportförderrichtlinien der Stadt Warstein in der Fassung vom 17.12.2012.

1.1 In dieser Richtlinie wird in erster Linie die finanzielle Sportförderung der Stadt Warstein geregelt, soweit die Verwaltung und Bewilligung durch den Stadtsportverband Warstein e.V. (SSV) erfolgt. Im Übrigen gelten die Sportförderrichtlinien der Stadt Warstein in der Fassung vom 15.12.2014.

Richtlinie vom 02.01.2013	Änderungen
<p><u>I. Allgemeines</u></p> <p>1. Grundsätze:</p> <p>1.1 In dieser Richtlinie wird in erster Linie die finanzielle Sportförderung der Stadt Warstein geregelt, soweit die Verwaltung und Bewilligung durch den Stadtsportverband Warstein e.V. (SSV) erfolgt. Im Übrigen gelten die Sportförderrichtlinien der Stadt Warstein in der Fassung vom 17.12.2012.</p>	<p><u>I. Allgemeines</u></p> <p>1. Grundsätze:</p> <p>1.1 In dieser Richtlinie wird in erster Linie die finanzielle Sportförderung der Stadt Warstein geregelt, soweit die Verwaltung und Bewilligung durch den Stadtsportverband Warstein e.V. (SSV) erfolgt. Im Übrigen gelten die Sportförderrichtlinien der Stadt Warstein in der Fassung vom 23.05.2019</p>
<p>3. Verfahrensgrundsätze:</p> <p>...</p> <p>3.2 Die Anträge sind bis zum 31.08. eines Jahres mit allen erforderlichen Unterlagen beim SSV Warstein einzureichen, damit sie im darauffolgenden Jahr berücksichtigt werden können.</p>	<p>3. Verfahrensgrundsätze:</p> <p>...</p> <p>3.2 Die Anträge sind bis zum 30.09. eines Jahres mit allen erforderlichen Unterlagen beim SSV Warstein einzureichen, damit sie im darauffolgenden Jahr berücksichtigt werden können.</p>
<p><u>III. Einzelförderung der Sportvereine</u></p> <p>Zuschüsse müssen bei der Stadtverwaltung beantragt werden, soweit die Investitionsmaßnahmen in ihrer Summe einen Betrag von 5 000 € überschreiten</p>	<p><u>III. Einzelförderung der Sportvereine</u></p> <p>Zuschüsse müssen bei der Stadtverwaltung beantragt werden, soweit die Investitionsmaßnahmen in ihrer Summe einen Betrag von 5 000 € überschreiten</p>
<p>(siehe Sportförderrichtlinien der Stadt Warstein vom 17.12.2012).</p>	<p>(siehe Sportförderrichtlinien der Stadt Warstein vom 15.12.2014).</p> <p>In dem Jahr, wo größere Investitionsmaßnahmen bei der Stadt beantragt werden, sind im Interesse der anderen Vereine weitere Anträge zu Investitionsmaßnahmen an den SSV auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Hierzu entscheidet der Vorstand des SSV über die Berücksichtigung im Förderjahr.</p> <p>Auch ist dem SSV anzuzeigen, inwieweit Investitionsmaßnahmen durch anderweitige Fördermittel mitfinanziert werden. Eine Förderung von mehr als 100% darf hier nicht erfolgen. Dazu wird das Antragsformular wie folgt ergänzt: <i>Werden für die hier beantragten Investitionen weitere Mittel beantragt? J/N (Hinweis bei Antwort =J sind zusätzliche Angaben wodurch und in welchen Umfang erforderlich.)</i></p>

Die Versammlung stimmt der Änderung der Förderrichtlinien zu.

10.) Verschiedenes

Alexa Senger stellt das Projekt **Herzsicheres Warstein** vor.

Auch im Sport – insbesondere im Breitensport – kommt es immer wieder zum plötzlichen Herztod. Da bricht ein Sportler auf dem Fußballplatz beim Kreisligaspiel zusammen. Bei einem Radrennen fällt plötzlich ein Athlet vom Rad. Das Leben dieser Sportler hätte wahrscheinlich gerettet werden können. Dazu bedarf es nur weniger Handgriffe und der Anwendung eines Defibrillators. Beides ist sehr einfach zu erlernen und die Befürchtungen etwas falsch zu machen, sind völlig überflüssig. Das einzige was man im Fall des plötzlichen Herztodes falsch machen kann, ist nichts zu tun.

Das Projekt „Herzsicheres Warstein“ möchte das Thema auch in Warstein öffentlich machen, die Sportvereine sensibilisieren und für den Einsatz von Defibrillatoren werben. In einem ersten Schritt sollen alle bereits vorhandenen Defibrillatoren im Stadtgebiet Warstein mit ihren aktuellen Standorten ausfindig gemacht und mit Angaben über die Erreichbarkeit auf der Internetplattform www.defikataster.de verzeichnet werden.

Die kostenlose regionale Defi App „Defikataster“ kann sich jeder auf sein Smartphone einrichten. Über die App sind alle aktuell gemeldeten Standorte mobil abrufbar. Auch können über die App neue Defi-Standorte leicht gemeldet werden.

Darüber hinaus sollen Vereine, Firmen und Behörden dazu angeregt werden, Defibrillatoren anzuschaffen und deren Standorte zu veröffentlichen.

Schulungen im Umgang mit den Defis werden von den Projektpartnern DRK, Malteser und dem Krankenhaus Maria Hilf angeboten.

Die Koordination des Projektes übernimmt die Stiftung Maria Hilf. Ansprechpartnerin ist Alexa Senger.

<http://definetz.online/projekte/herzsicheres-warstein>
www.stiftung-mh.de

Nils Hopf bedankt sich für die Aufmerksamkeit. Ende der Sitzung 21.40 Uhr.

Warstein, den 23.05.2019
gez. Mechthild Mahnke, Schriftführerin SSV Warstein